

GASRÖHRENSPEICHER

LEOPOLDAU

Ansprechpartner / Informationen:

Geschäftsführer Ing. MMag. Dr. Peter DESCHKAN, MBA

☎ +43 (1) 74010 – 96950

Speicherbetrieb (0-24 Uhr erreichbar)

☎ +43 (0) 50128 – 98000

Gas – Notruf

☎ 128

Internet

💻 www.wienererdgasspeicher.at

Technische Daten des Gasröhrenspeichers:

- Gesamtvolumen geometrisch: 15.026 m³
- Auslegungsdruck: 70 bar
- Betriebsdruck: 66 bar
- Speichermasse bei 45 bar: ca. 750.000 kg Erdgas
- Rohrwerkstoff (DN1500): L485 MB nach EN 10208-2
- Rohrdurchmesser des Speichers: 1.524 mm außen / 1485 mm innen
- Rohrwandstärke: 19,4 mm
- Rohrgewicht: 734 kg/m
- Anzahl der Röhren: 36 Stück
- Rohrstranglänge: 241 m
- Gesamtlänge der Röhren: 8.676 m
- Abstände zwischen den Röhren: 800 mm

Information der Öffentlichkeit gemäß Umweltinformationsgesetz §14

1. **Bezeichnung der Anlage und des Standortes** Wiener Erdgasspeicher GmbH, 1210 Wien,
Rosenblattgasse 5 / Katharina-Scheiter-Gasse 8, 1210 Wien
2. **Auskunftspersonen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können** Ing. MMag. Dr. Peter Deschkan, MBA
3. **Beschreibung der Anlage und der am Standort ausgeführten Tätigkeiten** Unterirdische Speicherung von Erdgas
4. **Gefahren durch die Anlage aufgrund der Stoffe, die einen Unfall gemäß Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale** Erdgas kann unter gewissen Umständen brennen bzw. es kann zu Explosionen kommen
5. **Mögliche Gefahrenquellen und Voraussetzungen, unter denen ein Unfall gemäß Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates eintreten kann**

Die Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Erdgas durch Undichtheiten. Damit dieses nicht eintreten kann, sind für den Speicher technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und dokumentiert. Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

 - Die Speicherung erfolgt in geschlossenen Systemen.
 - Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist der sichere Betrieb oberste Priorität.
 - Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
 - Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
 - Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen (z.B. Amtssachverständigen, Feuerwehr) regelmäßig überprüft.
6. **Art der Gefahren, die von einem Unfall gemäß Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ausgehen können und über die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt** Eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Speichers durch eine sich ausbreitende, entzündliche Gaswolke ist höchst unwahrscheinlich. Im Brandfall bleibt eine Beeinträchtigung durch hohe Temperaturen auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt. Explosionsgefahr ist aufgrund der geschlossenen Systeme und der physikalischen Eigenschaften des Erdgases dabei nicht zu befürchten.
7. **Verhalten bei einem Unfall gemäß Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates** Vermeiden Sie die Nähe des Speichers
8. **Maßnahmen, die bei einem Unfall gemäß Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates veranlasst sind und Abstimmungsmaßnahmen mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen**

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Unfall gemäß der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

 - Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte
 - manuelle Brandmeldeeinrichtungen
 - externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften, wie Feuerwehr, etc.
 - Brandbekämpfungseinrichtungen
 - mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen
 - für die Bedienung der vorhandenen Einrichtungen eingeschultes Personal während der Lagerbetriebszeiten
 - rasche Löschhilfe durch die Feuerwehr

Für den Speicher existieren eine eigener Alarmplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen die Schutzpläne der Behörden für den Speicher auf. Zusammengefasst ergeben diese Schutzpläne, ergänzt durch weitere Informationen, den Katastrophenschutzplan der zuständigen Behörde. Die Abstimmung zwischen den Behördenvertretern und dem Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. Bei einem Unfall gemäß der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates werden durch den Betreiber der Anlage folgende Stellen informiert:

 - Polizei, Amt der Wiener Landesregierung, Gewerbebehörde sowie im Bedarfsfall:
 - Feuerwehr, Rettung.

Die Anforderungen zusätzlicher Einsatzkräfte erfolgt abhängig vom Ausmaß gemäß den im Alarmplan festgelegten Regeln. Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und deren Einrichtungen.
9. **Sonstige Informationen** Für die vorliegende Anlage wurde ein Sicherheitsbericht erstellt und mit der Behörde abgestimmt.